

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Empfehlung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken vom 26. September 2019 über den Austausch und die Erhebung für makroprudenzielle Zwecke von Informationen zu Zweigstellen von Kreditinstituten mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat oder in einem Drittland (ESRB/2019/18)**

(Amtsblatt der Europäischen Union C 412 vom 9. Dezember 2019)

(2019/C 419/12)

Auf der Titelseite und auf Seite 1 in der Überschrift:

Anstatt: „EUROPÄISCHE ZENTRALBANK“

muss es heißen: „EUROPÄISCHER AUSSCHUSS FÜR SYSTEMRISIKEN“.
